

Vortrag an den Ministerrat

Bericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2020 bis 2025

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. Nr. 742/1996, aufgehoben per 1. Jänner 2022 mit BGBl. I Nr. 226/2021, hat der Fiskalrat jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der vorliegende Jahresbericht 2021 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2020 bis 2025 trägt der erweiterten Aufgabenstellung des Fiskalrates Rechnung und umfasst die gesamtwirtschaftliche Budgetentwicklung 2020 bis 2025, eine Analyse der Staatsverschuldung von 2020 bis 2025 sowie Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen für die Budgetpolitik 2022. Darüber hinaus werden die fiskalischen Entwicklungen auf Landes- und Gemeindeebene und das nationale Fiskalregelwerk gemäß Österreichischem Stabilitätspakt näher analysiert.

In Entsprechung der zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltenden Rechtslage lege ich diesen Bericht vor und stelle den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich werde sodann diesen Bericht dem Nationalrat vorlegen und auch dem Bundesrat zur Information übermitteln.

20. Juli 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister